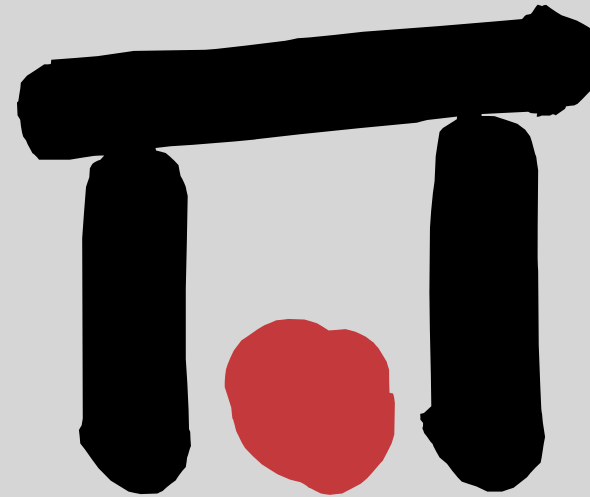




# Zentrale Frauenberatung



Ambulante  
Hilfe e.V.



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

## Arbeitsbericht Nr. 1



Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen  
der Zentralen Frauenberatung  
Hauptstätterstr. 87  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/60187880  
Fax: 0711/60187882  
Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg  
Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann  
Druck GuS Druck Stuttgart

<b>2</b>	<b>Das Angebot</b>
<b>2</b>	<b>Beratungsinhalte</b>
<b>4</b>	<b>Ziele der Hilfe</b>
<b>4</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>4</b>	<b>Standards</b>
<b>4</b>	<b>Trägerschaft und Kooperation</b>
<b>5</b>	<b>Das Team</b>
<b>6</b>	<b>Ein Fallbeispiel</b>
<b>9</b>	<b>Statistik 2000</b>
<b>10</b>	<b>Der Weg</b>
<b>14</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>
<b>16</b>	<b>Presse</b>

## **Ein Angebot für Frauen in Wohnungsnot**

Häufigster Auslöser für den Wohnungsverlust von Frauen sind Beziehungskonflikte und Gewalt in der Herkunftsfamilie, der Ehe oder Partnerschaften. Durch Trennung und Scheidung geraten sie in wirtschaftlich ungesicherte Verhältnisse. Wenn Kinder zu versorgen sind und berufliche Qualifizierung oder Erfahrung im Erwerbsleben fehlen, ist der Einstieg in das Arbeitsleben schwierig.

Verarmung und geringe Chancen für Einkommensschwache auf dem Wohnungsmarkt treiben Frauen zunehmend in die Wohnungslosigkeit.

Frauen in Wohnungsnot sind in der Regel bereits in der Familie und später in Partnerschaften, auf der Strasse, in Unterkünften unterschiedlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt.

Wohnungslose Frauen behelfen sich mit Provisorien und riskieren dabei materielle, soziale und sexuelle Abhängigkeiten. Sie verstecken ihre Not und versuchen sie – häufig zu lange – aus eigener Kraft zu überwinden. Dabei geraten sie in psychische Krisen, die oft zu langwierigen Erkrankungen führen.

## **Das Angebot**

Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung sind werktags täglich zu erreichen. Sie bieten Informationen

über Hilfeangebote, vor allem aber Beratung und Unterstützung, die den speziellen Lebensumständen von Frauen Rechnung tragen. Sie beraten und begleiten Frauen auf ihrem Weg – auf Wunsch auch mit Partner.

Sie informieren, beraten und unterstützen über rechtliche, finanzielle und persönliche Hilfen, in gesundheitlichen Notlagen (körperlichen und seelischen), bei Behördenangelegenheiten, bei der Suche nach einer Wohnung und Arbeit, und vermitteln, falls erforderlich, eine vorübergehende Unterkunft. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiterinnen über weitere Hilfeangebote in Stuttgart. Je nach Bedarf sind einmalige Beratungsgespräche oder eine längerfristige Unterstützung möglich.

## **Die Inhalte der Beratung**

Neben der Klärung der Wohnungs- und Unterkunftssituation, der finanziellen Situation (z.B. Unterhaltsansprüche, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Krankenhilfe, Rente...), der Schuldenklärung und der Arbeitsmöglichkeiten, gibt es folgende Themenschwerpunkte: Fremduntergebrachte Kinder, Gewalterlebnisse als Kind und Erwachsene in der Regel durch Männer, personelle Abhängigkeiten, Prostitutionserfahrungen, Schwangerschaften und Schwangerschaftsverhütung, bestehende Partnerschaften, Suchtprobleme (mit zunehmender Tendenz zu

harten Drogen), psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen, frauenspezifische Aspekte der Gesundheit.

Neben den in der §72er Hilfe üblichen Themen wie finanzielle Not, fehlende Wohnung, fehlende Arbeit, belastenden Schulden, geht es in der Beratung von Frauen nicht nur um die individuelle Notlage der Ratsuchenden selbst. Häufig sitzen – imaginär oder auch real – noch weitere Personen mit am Tisch, z.B. der Ehemann, der geschiedene Mann, der Lebenspartner, die Kinder, der Vater, die Mutter...

Auf jeden Fall muss berücksichtigt werden, dass Beziehungen zu männlichen Partnern einen großen Raum im Leben der Frauen einnehmen. Aus diesem Grund bieten wir, wenn Frauen es wünschen, gemeinsame Beratungen mit dem Partner an.

Ein dringlicher Themenkomplex in der Beratung besteht in dem Bereich der Familie und Kinder. Es geht um die Sorge der fremd untergebrachten Kinder (zurückgelassen bei den Großeltern, in der Pflegefamilie oder im Heim) und die Situationen in der Vergangenheit, die dahin geführt haben. Häufig besteht der Wunsch eine Klärung herbeizuführen, unter welchen Umständen das Kind/die Kinder zur Mutter zurück kann/können und in welcher Weise die Beraterin dabei behilflich sein kann. Es geht auch um geschiedene oder getrenntlebende Männer

und Väter, um derzeitige Lebenspartner und den daraus entstehenden Schwierigkeiten im Alltag.

Um Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit, in früheren und heutigen Beziehungen. Ein weiterer wichtiger Themenkomplex sind Abhängigkeiten: z. B. von der Anerkennung anderer Personen (eines Mannes, der Eltern), von finanzieller Unterstützung, von Krankheiten, von Suchtmitteln (Tabletten, Alkohol, Drogen)...und damit verbunden das Gefühl des Versagens und der Schuld.

Nach wie vor fühlen sich die Frauen für das Wohl der Familie verantwortlich und lasten sich das Scheitern des familiären Zusammenlebens an.



»Beratungsgespräch«

## Die Ziele der Hilfe

Wichtig ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den hilfesuchenden Frauen, dabei die Stärkung des Selbstvertrauens, der Selbsthilfekräfte und der Eigenständigkeit. Ihre momentane Lebenslage soll verbessert und eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden. Die Wohnungsnot oder unzumutbare Wohnsituationen, gewaltgeprägte Lebensumstände und materielle und soziale Armut müssen überwunden werden.

In besonders schwierigen Fällen, in der eine Überwindung nicht möglich ist, wird die Verhütung von Verschlimmerung der Situation ein wichtiges Ziel.

## Zuständigkeit

Die Zentrale Frauenberatung ist zuständig für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Paare ab 25 Jahre. Merkmal ist nicht nur die unsichere Wohnungssituation, sondern besonders schwierige Lebensverhältnisse (Krankheit, Sucht, Straffälligkeit, Gewalt usw.), die mit sozialer Ausgrenzung verbunden sind und von den Frauen nicht aus eigener Kraft überwunden werden können.

## Standards

Die Zentrale Beratungsstelle entspricht den bundesweit anerkannten fach-

lichen Standards: abgeschlossene Räume, die ggf. Schutz vor männlicher Gewalt bieten, Beratung durch weibliches Fachpersonal, niederschwelliges Angebot und frauenspezifische Beratung und Unterstützung.


Die Mitarbeiterinnen sind parteilich und richten sich gegen Diskriminierung von Frauen und geschlechtsstereotype Schulzuweisungen.

## Trägerschaft und Kooperation


Am 01.01.2000 hat die Ambulante Hilfe e.V., ein Verein der sich seit 1977 um wohnungslose Menschen kümmert, die Trägerschaft der Zentralen Frauenberatung übernommen. Die Beratungsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., betrieben.

Für die Beratungsarbeit stellen die drei Träger jeweils eine volle Stelle zur Verfügung. Diese drei Stellen sind von insgesamt sechs Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen mit unterschiedlichen Zeitkontingenten besetzt; des weiteren eine Verwaltungskraft mit 60% Stellenanteil und, wenn möglich, eine Praktikantin. Seit 01.01.2001 ist mit einem 50%igen Stellenanteil eine Kollegin aus dem Bereich Betreutes Wohnen der Ambulanten Hilfe e.V., ebenfalls in den Räumen der Zentralen Frauenberatung, da sie ausschließlich Frauen betreut.




 Dorothea Wachsmann  
Diplom Pädagogin




 Gudrun Alt  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)




 Maria Hassemer-Kraus  
Diplom Sozialpädagogin (FH)




 Martina Daum  
Verwaltungsangestellte




 Birgit Zimmermann  
Diplom Sozialpädagogin (FH)




 Iren Härer  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)




 Iris Brüning  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



 Hermine Perzmeier  
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



 Diana Reiter (Praktikantin)  
Studentin der Sozialarbeit

Als sich Frau H. (44 Jahre) im Winter 2000 an die Zentrale Frauenberatung wandte, hatte sie das Leben auf der Straße, im Biwak endgültig satt. Sie konnte zuletzt zusammen mit einer Gruppe Wohnungsloser, überwiegend Männer, in einer Tiefgarage in Stuttgart Unterschlupf finden, wo sie mehr oder weniger geduldet waren. In diesem Winter war es sehr kalt. Durch ihr jahrelanges Biwakieren war die Gesundheit der Frau H. schwer angeschlagen. Sie versuchte immer wieder von der Straße wegzukommen, u.a. auch mehrfach in Stuttgart, ihrer Geburtsstadt. In

ihrer Not fand sie bei meist männlichen Bekannten oder in Notunterkünften Unterschlupf.

Frau H. kam erst in die Zentrale Frauenberatung, als sie körperlich und auch seelisch an einem Punkt angekommen war, an dem sie Angst hatte, nicht mehr lange zu leben, falls sich ihr Leben nicht bald ändert. Sie lebte zuletzt überwiegend vom Betteln, eine enorme Belastung, die zunehmend unerträglich wurde. Sie kam zu uns damit wir ihr eine Unterkunft und einen Arzt vermitteln sollten.

Das vorrangige Ziel des ersten Bera-

tungsgesprächs war die Sicherung einer Unterkunft und die Klärung der finanziellen Situation. Über die Sozialhilfedienststelle für Wohnungslose erhielt sie mit einer Befürwortung am gleichen Tag Hilfe zum Lebensunterhalt, frische Unterwäsche und ein paar Stiefel, sowie einen Krankenschein. Für weitere Kleidung händigte ihr das Sozialamt einen Gutschein für die Kleiderkammer aus. Sie konnte sofort in einem Wohnheim für Frauen einziehen, zunächst jedoch nur in ein Mehrbettzimmer in die Notübernachtung. Ein weiterer Punkt war ihre gesundheitlich stark beeinträchtigte Situation. Im Laufe des Gesprächs erinnerte sie sich an eine sie früher bereits behandelnde Ärztin. Auf unsere Vermittlung hin konnte sie dort noch am gleichen Tag als Notfall behandelt werden.

Als Frau H. die Zentrale Frauenberatung an diesem Tag verließ, war sie sehr erleichtert. Sie war übers Wochenende mit dem Nötigsten versorgt und hatte einen trockenen und warmen Schlafplatz. In der Tasche hatte sie einen weiteren Beratungstermin für die kommende Woche, an dem ihre Situation in Ruhe besprochen werden sollte.

Bei diesem Termin führten wir ein längeres Gespräch. Dabei wurden viele Themen angesprochen: Der Verlauf ihres bisherigen Lebens, Gründe, die zu ihrer Wohnungslosigkeit führten, ihre Suchtmittelabhängigkeit, die laufende Scheidung, sowie die familiären

*Die abgebildete Frau ist beispielhaft und nicht identisch mit der Frau aus dem Fallbeispiel*



**»Zuwendung«**

Beziehungen und ihre Versuche der Wohnungslosigkeit zu entkommen. Sie sprach darüber, wie sie sich ihr weiteres Leben vorstellt. Z.B. äußerte sie den Wunsch nach eigenem kleinen Wohnraum mit Betreuung nach Bedarf. Es war Frau H. aber selbst klar, dass dieser Wunsch nicht sofort zu erfüllen ist und sie zunächst im Frauenwohnheim bleiben muss. Dort konnte sie aber erfreulicherweise noch in der gleichen Woche ein Einzelzimmer im Aufnahmebereich erhalten.

Nach der polizeilichen Anmeldung konnte sie nun auch endlich ihre



**»öffentlich wohnen«**



Papiere erneuern. Prompt meldeten sich dann nach einigen Wochen frühere Gläubiger wieder. Wir konnten ihr behilflich sein, Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen zu formulieren.

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass Frau H. Schwierigkeiten mit ihrer Geldeinteilung hatte und sie deshalb mehrmals vorzeitig mittellos wurde. Sie vereinbarte mit uns eine freiwillige Geldverwaltung, das bedeutet, dass die Sozialhilfe auf das Konto der Zentralen Frauenberatung überwiesen wurde und in – mit Frau H. abgesprochenen – Raten von uns ausbezahlt wurde. Über das angelegte Klientinnenkonto konnten nun auch andere Verbindlichkeiten beglichen werden. Dies war besonders wichtig, um beispielsweise eine Anzeige, sowie eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern.

Frau H. wirkte nach einigen Monaten stabiler, sie fühlte sich gesünder und konnte nun über die Prämienarbeit bei einem Arbeitshilfeträger langsam das Arbeitsleben wieder erproben. Sie hatte viele Jahre nicht mehr gearbeitet und die Regelmäßigkeit des Arbeitens sowie der Umgang mit den Menschen am Arbeitsplatz fielen ihr anfangs recht schwer und sie hatte häufig Fehlzeiten.

Im Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass sie immer wieder mit Rückfällen mit illegalen Drogen zu kämpfen hatte. Vor allem in Stress-

situationen oder bei Ärger und Problemen griff sie auf Betäubungsmittel zurück. Wir rieten ihr zu einer Substitution, und vermittelten zu diesem Zweck an die Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige. Dort wurde sie mit einem Drogensatzstoff substituiert, mit dem Ziel der allmählichen Reduktion.

Nach fast 1½ Jahren konnte Frau H. eine kleine Wohnung mit einem Nutzungsvertrag (befristet) anmieten. Es war für sie wie ein Traum, nach so vielen Jahren wieder eigene vier Wände zu haben. Mit Unterstützung unserer Praktikantin richtete sie die Wohnung gemütlich ein und konnte nun endlich den Kontakt zu ihrer erwachsenen Tochter pflegen.

Frau H. ist inzwischen relativ selbstständig geworden. Sie ist auch eingebunden in das Beratungssystem des Arbeitshilfeträgers und der Schwerpunktpraxis. Die Geldverwaltung der Zentralen Frauenberatung wird noch über einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten. Demnächst möchte sie aber ein eigenes Konto auf Guthaben-Basis einrichten.

Ein wesentlicher Punkt ist noch, eine Wohnung zu finden. Frau H. ist in der Vormerkdatei des Amts für Liegenschaften und Wohnen, über die sie Wohnungsangebote bekommen wird. Wir werden solange noch als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Nach der Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe in Stuttgart wird derzeit ein neues und einheitliches Datenerhebungssystem erarbeitet. Wir haben deshalb für das Jahr 2000 nur die notwendigsten Zahlen noch einmal manuell erhoben.

Im Jahr 2000 haben wir insgesamt 381 Frauen beraten. 252 davon kamen in diesem Jahr zum ersten Mal in unsere Beratungsstelle. 203 Frauen konnten wir im Laufe des Jahres in ein weiterführendes Hilfeangebot vermitteln oder die Beratung nach Erreichen des Hilfezieles beenden. 67 Frauen haben die Beratung abgebrochen. Am 31.12.00 waren 111 Frauen in laufender Beratung.

Wir beraten neben allein stehenden Frauen auch Ehepaare und Frauen mit ihrem Lebenspartner, wenn es dem Wunsch der Frau entspricht. Im Jahr 2000 waren es insgesamt 33 Paare, die von uns gemeinsam beraten wurden.

59 Frauen waren Ausländerinnen aus insgesamt 21 Nationen.

Nicht gezählt haben wir die sehr vielen telefonischen Anfragen und Beratungen von Frauen, Familien mit Kindern, und Frauen, die außerhalb Stuttgarts in Not waren und Informationen benötigten.

## **Vermittlungen/Abschlüsse:**

203 Frauen konnten wir im Laufe des Jahres in ein anderes, geeignetes Hilfeangebot vermitteln oder die Beratung nach Erreichen des Hilfezieles planmäßig beenden. Andere Angebote in die wir vermitteln sind u. a: Betreutes Wohnen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Allgemeiner Sozialdienst, Krankenhaus, Psychiatrie. 55 Frauen wohnten bei Beendigung der Beratung in Individualwohnraum.

135 Frauen davon waren bis 3 Monate bei uns in Beratung, 39 Frauen bis zu einem Jahr und 29 Frauen über ein Jahr.

## **Abbrüche:**

67 Frauen haben die Beratung abgebrochen. Selten erfahren wir die Gründe dafür, können jedoch feststellen, dass meist bei fehlender oder unbefriedigender Unterkunftssituation und nach wenigen Kontakten abgebrochen wird, d.h. wenn wir nicht schnell genug helfen konnten. 49 Frauen haben in den ersten drei Monaten abgebrochen, davon 36 nach dem ersten Kontakt. 13 Frauen im ersten halben Jahr und 5 nach einem Jahr.

»Was hilft es,  
auf eigenen Gedanken zu  
beharren, wenn sich die  
Welt um uns herum  
ändert« (Goethe)

## **Ein Neuanfang! Ein Blick zurück ...**

Da dies der 1. Arbeitsbericht der Zentralen Frauenberatung ist, wollen wir nicht nur den Neuanfang und den inzwischen eingetretenen Alltag beschreiben. Es scheint uns auch wichtig den zurück gelegten Weg – wenigstens in groben Zügen – festzuhalten.

## **Der Anfang**

In Stuttgart wurde die Hilfe für allein stehende wohnungslose Frauen seit ca. 1982, aufgrund der dringenden Bedarfe durch die Sozialarbeiterinnen der damaligen Zentralen Beratungsstelle für Wohnungslose (ZBS) entwickelt. 1984 begannen sie mit einem Probelauf für ein Beratungsangebot für Frauen, in separaten Räumlichkeiten. Die Frauen sollten einen leichteren, angstfreieren Zugang zum Hilfesystem und adäquate Angebote erhalten. Der Probelauf wurde schließlich aufgrund der steigenden Nachfrage zum Regelangebot.

Die ersten Mitarbeiterinnen, die sich in der ZBS über die Not von Frauen Gedanken machten und ihre Vorstellungen in Handeln umsetzten, waren Dorothea Wachsmann (EVA) und Maria Hassemer-Kraus (AH). Sie waren und sind auf Bundesebene engagiert. Sie initiierten in Stuttgart das erste Treffen des AK »Frauen«, der sich zu einem wichtigen Gremium in der Hilfe für allein stehende, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen (§72 BSHG) entwickelte.

Von diesem Arbeitskreis gingen weitere Anstöße für die Weiterentwicklung der Hilfe aus, wie z.B. die Konzeption der Tagesstätte für Frauen und eigene Arbeits- und Unterkunftsangebote für Frauen.

## **Umzug der Zentralen Beratungsstelle, Frauenberatung, 2. Stock**

Ein weiterer Meilenstein für die Frauenarbeit war der Umzug der ZBS im Jahr 1990 in die Hauptstätterstraße 87. Hier war die Trennung des Frauen- und Männerbereiches durch verschiedene Stockwerke möglich. Durch die Erweiterung der Räume konnten vormittags zwei Kolleginnen Beratung anbieten. Dies war aufgrund der steigenden Nachfrage erforderlich geworden. Die personelle Erweiterung der Frauenberatung wurde unter den damaligen Trägern der Zentralen Beratungsstelle

(Evangelische Gesellschaft e.V. (eva), Ambulante Hilfe e.V. (AH), Caritasverband für Stuttgart e.V. (CV), Sozialberatung Stuttgart e.V. abgesprochen und umverteilt. Und hier liegt auch der Grundstein für die heute erfolgreiche Kooperation der verschiedenen Träger in der Zentralen Frauenberatung. Drei Mitarbeiterinnen der AH, zwei Mitarbeiterinnen des CV und zwei Mitarbeiterinnen der eva bewältigten gemeinsam den Alltag in der Beratung und trieben durch zähes und nachhaltiges Wirken den weiteren Ausbau des Hilfesystems für Frauen mit anderen Bündnispartnerinnen voran.

## **Der GISA-Prozess**

Im Jahr 1996 gab die Landeshauptstadt Stuttgart, das Sozialamt, ein Projekt in Auftrag, mit dem Ziel »Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Stuttgarter Hilfesystems für die Wohnungsnotfallhilfe und Einführung eines Kostencontrollings und einer Steuerung innerhalb dieses Hilfesystems« (GRDrs1997). Die Projektberatung übernahm die Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit, genannt GISA. Vertreter/Innen des Sozialamtes, des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern und der Freien Träger begaben sich unter Anleitung der GISA-Mitarbeiter auf einen langen Weg der Veränderung.

## **Regionale Beratungsstellen/ Zentrale Beratungsstellen**

Ein Ergebnis der Diskussionen um die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe war die Auflösung der bisherigen ZBS unter freier Trägerschaft. Die AH, der CV und die eva sollten ihre Arbeit regional fortsetzen. Eine zentrale städtische Anlaufstelle sollte die von außerhalb kommenden Menschen im Sinne von »Clearing« aufnehmen und weitervermitteln.

Unstrittig war, dass die Arbeit mit Jungen Erwachsenen (Angebot der Evangelischen Gesellschaft e.V.) und mit Straffälligen (Angebot der Sozialberatung Stuttgart e.V.) zentral weitergeführt werden soll. Die Frauenberatung jedoch sollte mit in die Region verlagert werden. Letzteres war nicht im Sinne der in der Frauenberatung arbeitenden Kolleginnen. Aus fachlicher Sicht sollte die Frauenberatung eine Zentrale sein. Einmal, weil die Zahl der hilfesuchenden Frauen zwar stetig gestiegen war, aber nicht so groß, dass regional die inzwischen festgelegten Standards realisiert werden konnten. Das inzwischen erworbene Fachwissen sollte gebündelt bleiben und das gewonnene Know-how nicht verloren gehen. Zum anderen zeigt sich bei den hilfesuchenden Frauen, dass sie eher ein Stück Anonymität wünschten, als weiter in ihrer problematischen Situation vor Ort, im Stadtteil, in der Woh-

nung des Mannes (...) zu verharren. Wir konnten im Laufe des GISA-Prozesses überzeugen, so dass die Frauenberatung sich als Zentrales Angebot unter der Trägerschaft der Ambulanten Hilfe e.V. etablierte.

### **Die Zeit dazwischen (Eindrücke einer Mitarbeiterin)**

»Es war still geworden, als Ende 1999 die ZBS das Haus in der Hauptstätterstr. 87 verlassen hatte und die Kolleginnen und Kollegen in alle Himmelsrichtungen in Stuttgart verteilt wurden. Zurück geblieben sind ihre Büros, die Schreibtische, die nicht anders aussahen, als wären alle nur kurz in Urlaub. Zurück geblieben bin ich mit der Aussage, die Zentrale Frauenberatung könne bleiben. Zwanzig Jahre Arbeit der ZBS, Akten, die zu sortieren, zu verteilen, zu vernichten waren. Keine Zeit für Grübeleien und Trennungsschmerz. Die Struktur der ZBS mit Zivildienstleistungen, Telefonanlage, Verwaltungskraft, Wohnplatzvermittlungsstelle usw. hatte sich aufgelöst und die bange Frage war, wie sollten wir mit der geringen Personaldecke und ohne die bisherigen Helferstrukturen die Arbeit bewältigen. Es gab keine Person mehr, die die ankommenden Frauen in Empfang nahm, die Formalien aufschrieb, eine Akte anlegte, Frauen beruhigte, wenn die Wartezeit etwas länger wurde. Es fehlten auch noch Kolleginnen, weil

*diese sich erst später aus ihrer Beratungsstelle herauslösen konnten. Und es gab jede Menge organisatorische Aufgaben zu lösen: Umzug innerhalb des Hauses, Möbelbeschaffung (ohne finanzielles Polster), Anschaffung einer Telefonanlage, Anschaffung der nötigsten technischen Geräte, Schreibutensilien (Bleistift, Schere, Stempel, Briefpapier, Briefmarken usw.), Formulare, Faltblätter, Informationsbroschüren usw... Ständig fehlte irgend etwas. Das Chaos herrschte. Wir sind heute noch dankbar für das große Verständnis und die Geduld der Frauen, die bei uns zur Beratung vorsprachen.«*

### **Die Kooperation**

Nachdem die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Beratung der Frauen und der Entwicklung der Hilfeangebote über längere Zeit in sehr positiver Weise durchgeführt worden war, gab es keine Veranlassung, hier eine Veränderung anzustreben. Die Ambulante Hilfe e.V., deren Mitarbeiterinnen in den Anfängen des Aufbaus, in Stuttgart und auf Bundesebene mitwirkten, übernahmen die Trägerschaft und somit Geschäftsführung der nun eigenständigen Zentralen Frauenberatung. Es beteiligten sich der Caritasverband für Stuttgart e.V. und die Evangelische Gesellschaft e.V. (siehe dazu auch den Abschnitt: Trägerschaft und Kooperation). Die Träger haben in

einem Kooperationsvertrag die Zusammenarbeit geregelt.

### **Dank**

An dieser Stelle möchten wir uns bedanken für die vielseitige Unterstützung – aber auch dafür, dass wir bei der Verfolgung unserer Ziele nicht behindert wurden.

Insbesondere Dank an die Stadt Stuttgart, u.a. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes, das uns letztlich neben der Finanzierung des Personals auch noch die Beratungsräume zu Verfügung gestellt hat, dem Landeswohlfahrtsverband, der uns seit 1.1.2000 vorrangig finanziert, den Kolleginnen und Kollegen der Ambulanten Hilfe e.V., des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., der Evangelischen

Gesellschaft e.V., die uns mit Wort und Tat unterstützt haben.

Wir danken den Kolleginnen des Arbeitskreises Frauen in Stuttgart und den Vertreterinnen der LIGA für die breite Solidarität unter den Fachfrauen, die sich trägerübergreifend zusammengeschlossen haben, um die Zentrale Frauenberatung zu erhalten. Ein Dank auch an die Vertreter des Diakonischen Werkes Württemberg und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschland, die auf Bundesebene die Notwendigkeit der Frauenangebote vertreten haben. Den Spenderinnen und Spendern, ohne deren finanzielle Hilfe in der Anfangszeit das organisatorische Chaos größer und die Hilfe für die Frauen kleiner gewesen wäre.



**der »offizielle« Teil der Eröffnungsfeier**



Wir beraten und begleiten obdachlose Frauen, Frauen, die im Aufnahmebereich eines Wohnheims leben oder bei Familie oder Bekannten untergekommen sind, in Pensionen und in Notunterkünften leben. Außerdem Frauen, die noch in der Wohnung sind, denen jedoch der Wohnungsverlust droht und die darüber hinaus Beratungsbedarf haben. Ebenso unterstützen wir Frauen bei Bedarf auch nach dem Bezug einer Wohnung.

Am Stichtag 31.12.00 waren 111 Frauen in laufender Beratung, 28 Frauen bis zu drei Monaten, 33 Frauen bis zu einem Jahr und 50 Frauen über ein Jahr.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass das Hilfeangebot der Zentralen Frauenberatung als zentrales Angebot für Frauen in Wohnungsnot sehr gut angenommen wurde. Sie lassen vielleicht auch erahnen, wie hoch die Arbeitsbelastung des Teams in diesem Jahr war, bei einer personellen Besetzung mit drei sozialpädagogischen Fachstellen. Wir hatten viele Erstauftritte und eine hohe Vermittlungsrate mit relativ kurzer Verweildauer von bis zu 3 Monaten. Gerade die Erstgespräche und die Anfangsphase des Beratungsprozesses sind sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv.

Vermittlungen in weiterführende Hilfeangebote, wie Betreutes Wohnen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen sind mit umfangreichen begründenden Sozialberichten verbunden. Der Bera-

tungs- und Hilfebedarf ausländischer Frauen hat weiter zahlenmäßig zugenommen und ist oft verbunden mit langwierigen und komplizierten Abklärungen des Aufenthalts- und Rechtsstatus.

Das Team der Zentralen Frauenberatung muss sich begrenzen. Zur Erinnerung: Für die Beratungsarbeit stehen drei Stellen zur Verfügung. Die hohen Fallzahlen und die besonders schwierigen Problemlagen der hilfesuchenden Frauen gehen an die Substanz der Mitarbeiterinnen und sind längerfristig unzumutbar.

Derzeit ist die anfallende Beratungsarbeit nur mit Hilfe von Überstunden zu bewältigen. Qualitätssteigernde Methoden wie aufsuchende Sozialarbeit, Hausbesuche, Begleitungen und Krankenhausbesuche sind viel zu selten möglich. Dies geht hauptsächlich zu Lasten der Frauen, die wir längerfristig beraten und begleiten, für die beispielsweise kein anderes Angebot (mehr) »passt« und für die wir häufig die einzigen Bezugspersonen sind. Dies geht auch zu Lasten der »Grenzfälle«, die wir gezwungen sind abzuweisen.

Obdachlose Frauen, die zu uns kommen, brauchen sofort und noch am gleichen Tag eine Unterkunft. Für diesen Zweck sind in Stuttgart 20 Aufnahmeplätze vorhanden. Die Frauen können ein Zimmer im Frauenwohnheim Neeffhaus beziehen und haben drei Monate Zeit, um gemein-

sam mit uns ihre Situation und den weiteren Hilfebedarf abzuklären. So ist es gedacht. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde es jedoch immer schwieriger, sofort einen Platz bei Bedarf zu erhalten. Die Aufnahmeplätze sind häufig belegt, wir konnten Frauen oft nur in Notübernachtungen vermitteln. Für Paare gibt es überhaupt kein entsprechendes Angebot, so dass eine kurzfristige Hilfe in Form einer Unter-

kunftsvermittlung nicht möglich ist! Hier müssen Angebote geschaffen werden. Große Probleme gibt es auch bei der Vermittlung entsprechender Unterkünfte für die große Anzahl psychisch kranker, obdachloser Frauen. Auch hier muss die Wohnungslosenhilfe, in Zusammenarbeit mit vorhandenen Fachdiensten, Überlegungen über adäquate Hilfeangebote weiterführen und in die Praxis umsetzen.

**Wenn die dringlichsten Probleme geklärt sind, kommt Frau erleichtert aus der Beratungsstelle**

Stuttgarter Zeitung vom 6. Juli 2000

## Hilfsangebot für Frauen ohne Wohnung

Ambulante Hilfe e.V. hat jetzt in Stuttgart eine eigenständige zentrale Beratung eingerichtet

Seit Anfang des Jahres unterhält die Ambulante Hilfe e.V. in Stuttgart in Zusammenarbeit mit Caritas und Evangelischer Gesellschaft eine eigenständige Beratungsstelle für wohnungslose Frauen. In der Hauptstätter Straße 87 sind neue Räume bezogen worden.

Von Dieter Schubert

Frauen auf der Straße, auf „Platte“, seien nur die Spitze eines Eisbergs, betont die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Bielefeld. Deren Vertreterin Werne Rosenke wie auch Stuttgarts Sozialbürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch wiesen bei der „Einweihung“ der neuen Räume am Dienstagabend darauf hin, dass sich Frauen oft mehr als Männer ihrer Notlage schämten und versuchten, möglichst lange ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Sie akzeptieren eher Zwangsgemeinschaften, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben, und sie würden dabei oft genug ausgenutzt. Das Hilfesystem für diese Frauen sei unzureichend, bundesweit gebe es nur 24 ambulante Beratungsstellen speziell für Frauen, betont man bei der Arbeitsgemeinschaft.

Die wichtigsten Auslöser für den Verlust einer Wohnung seien Trennung oder Scheidung vom Partner, Auszug aus der elterlichen Wohnung oder auch die „aktuelle Gewalt“ des Partners oder Ehemanns. Hinzu kämen nicht selten formale Gründe: eine Kündigung durch den Vermieter oder Räumungen wegen Mietschulden. Auf Grund ihres niedrigen Einkommens müssten sich viele Frauen mit schlecht ausgestatteten Wohnungen zufrieden geben oder sie lebten in unzumutbarer Enge. „Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine soziale Wohnungspolitik sein“, postuliert der Bundesverband und plädiert dabei für eine „frauengerechte Wohnungspolitik“.

„Die Nachfrage ist sehr groß“, erklärte die Vorsitzende der Ambulanten Hilfe, Angelika Brautmeier, am Dienstag. In den jetzt neu

und zusätzlich geschaffenen Räumen könne von dem Team eine Arbeit geleistet werden, die allen fachlichen Standards entspreche. Müller-Trimbusch sprach von einer bewusst „männerfreien“ Einrichtung.

Nach Angaben der Ambulanten Hilfe lebten Ende vergangenen Jahres in Stuttgart 2587 Menschen ohne Wohnung, darunter 595 Frauen. Zum 31. Mai 2000 seien bei der zentralen Frauenberatung 179 Frauen registriert gewesen. Im Schnitt kämen jeden Monat etwa 30 Frauen und suchten Rat und Hilfe. Gegenwärtig kann die Beratungsstelle zirka 160 Plätze als Ausweichquartiere anbieten – in Pensionen, betreuten Unterküften, Heimen oder in Hotels, wie die Bürgermeisterin mitteilte.

Zu Gesprächen stehen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, donnerstags zusätzlich zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr, zur Verfügung. Das Angebot richtet sich übrigens an Frauen vom 25. Lebensjahr an.